

Solidarität

MIT VERFOLGTEN
UND BEDRÄNGTEN
CHRISTEN IN
UNSERER ZEIT



Arbeitshilfen 340

Zentralasien

Eine Initiative der
Deutschen Bischofskonferenz



„FÜRCHTE DICH NICHT,
DU KLEINE HERDE!
DENN EUER VATER HAT BESCHLOSSEN,
EUCH DAS REICH ZU GEBEN.“
(LK 12, 32)

Inhalt

Zur zivilgesellschaftlichen Situation in den Ländern Zentralasiens – große Unterschiede und einige Gemeinsamkeiten.....	4
<i>Thomas Helm</i>	
Christentum in Zentralasien – ein Überblick.....	8
Der Spielraum der katholischen Kirche in Kasachstan	10
<i>Dr. Angelika Schmähling</i>	
Kirchliche Arbeit in Kasachstan.....	12
<i>Dr. Angelika Schmähling</i>	
Die katholische Kirche in Tadschikistan – eine Begegnung mit Pater Pedro.....	14
<i>Parvina Tadjibaeva</i>	
„Eine sinnstiftende Minderheit“ – Gespräch mit der Hälfte des Klerus von Turkmenistan	16
<i>Dr. Markus Grimm</i>	
Religionsfreiheit in Kirgisistan seit der Unabhängigkeit	17
<i>P. Anthony James Corcoran SJ</i>	
Gebet für verfolgte und bedrängte Christen	20

Verfolgte und bedrängte Christen in Zentralasien

In verschiedenen Teilen der Welt werden Kirchen, christliche Gemeinschaften und einzelne Gläubige bedrängt und verfolgt. In Ländern wie Nordkorea oder China sind solche Repressionen Ausdruck einer systematischen Verletzung der Religionsfreiheit eines „atheistisch“ geprägten Staates.

Daneben gibt es Diskriminierung und Verfolgung von Christen in Staaten mit starker religiöser Prägung, die mit dem Vorranganspruch einer einzelnen Religion einhergehen. Hier sind insbesondere Staaten islamischer Prägung wie etwa Saudi-Arabien oder Pakistan zu nennen. In anderen Weltgegenden wiederum werden Gläubige aufgrund ihres Einsatzes für Gerechtigkeit und Frieden bedroht und manches Mal sogar ermordet. Diese Gewalt geht oftmals von nichtstaatlichen Gruppen aus.

Den Christen in Deutschland sind Verfolgungssituationen noch aus den Zeiten des Nationalsozialismus und des Kommunismus bekannt. Heute ist uns aufgegeben, den andernorts „um Jesu willen“ (vgl. Mt 5,11) bedrängten Christinnen und Christen und allen zu Unrecht Verfolgten solidarisch beizustehen. Gefordert sind unser Gebet und der aktive Einsatz für die weltweite Verwirklichung der Religionsfreiheit.

Die Deutsche Bischofskonferenz will mit diesem jährlich erscheinenden Informationsheft dazu einladen, sich mit der Situation bedrängter Christen auseinanderzusetzen. Die vorliegende Ausgabe beschreibt in differenzierter Weise den Stand der Religionsfreiheit in den zentralasiatischen Staaten. Freiheitsrechte der Christen und pastorale Handlungsmöglichkeiten werden ebenso zur Sprache gebracht wie Restriktionen, denen die Kirchen unterliegen.

Die Länder Zentralasiens sind geprägt von einer über 2000 Jahre alten Kultur, aber bis heute in Deutschland wenig bekannt. Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan verbindet, bei allen Unterschieden zwischen den Staaten, eine reiche gemeinsame Geschichte. Über lange Zeit prägten die Region an der historischen Seidenstraße ein weltoffener Islam und der Austausch durch den Handel. Denn die weiten Steppengebiete am Rande einiger der höchsten Gebirge der Erde durchziehen wichtige Verbindungen zwischen China und Europa. Im 20. Jahrhundert waren diese Länder Teilrepubliken der Sowjetunion, aus der sich 1991 alle fünf autoritär geführten Staaten herauslösten. In Zentralasien dominiert ein staatlich kontrollierter Islam, den die jeweiligen Machthaber vor den extremistischen Strömungen des Islam, die aus den südlichen Nachbarländern nach Zentralasien drängen, abzuschotten versuchen.

Das Christentum ist eine kleine Minderheit und in orthodoxe, katholische und protestantische Gläubige aufgespalten. Die meisten Christen leben heute in Kasachstan. Viele sind in der sowjetischen Zeit als Angehörige ethnischer Minderheiten, vor allem Wolgadeutsche und Polen, in die wenig besiedelten Steppenregionen Zentralasiens deportiert worden.



Willkommenszeremonie im Präsidentenpalast für Papst Franziskus (l.) bei seinem Besuch bei Kassym-Schomart Tokajew (r.), Präsident von Kasachstan, am 13. September 2022 in Astana (Kasachstan)

Zur zivilgesellschaftlichen Situation in den Ländern Zentralasiens – große Unterschiede und einige Gemeinsamkeiten

Am 28. September 2023 trafen alle fünf Staatsoberhäupter der zentralasiatischen Staaten mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzler Olaf Scholz im sogenannten 5+1-Format in Berlin zusammen. Wenige Tage vorher hatte ein vergleichbares Format in Washington mit US-Präsident Joe Biden stattgefunden, einige Monate zuvor in Peking mit Präsident Xi Jinping als der „1“ auf der anderen Seite. Für die öffentliche Berichterstattung in Deutschland bot sich so reichlich Gelegenheit, Zentralasien als Ganzes zu beschreiben und dabei gleichzusetzen, was nicht gleich ist. Denn so sehr sich die historische Entwicklung und die strukturellen Rahmenbedingungen in den fünf Staaten ähneln, so unterschiedlich stellen sich Gesellschaft und Politik im Detail dar.

Alle Staaten sind bei deutlichen Unterschieden autoritär regierte Nachfolgestaaten von Teilrepubliken der UdSSR. Aus diesem Erbe lässt sich eine Gemeinsamkeit erklären: In allen fünf Ländern versuchen die Regierungen mit unterschiedlicher Intensität, das gesellschaftliche Leben zu kontrollieren und darunter fällt auch der Glaube. Die Glaubens- und Religionsfreiheit wird nicht per se eingeschränkt, sondern im Sinne der Ordnung und des inneren Friedens kontrolliert und reglementiert. Die Kirchen werden als Teil der jeweiligen Zivilgesellschaft verstanden.

Schaut man bezüglich der Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Aktivitäten derzeit nach Zentralasien, dann sind zwei gegenläufige Entwicklungen zu erkennen: Die Verfassungsreformen in Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan bewegen sich, zumindest auf dem Papier, in unterschiedliche Richtungen. Die Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft vor Ort und auf eine mögliche internationale Zusammenarbeit mit Organisationen könnten erheblich sein.

In **Kasachstan** hat Staatspräsident Kassym-Schomart Tokajew im Sommer 2022, als Folge der blutigen Unruhen desselben Jahres, umfangreiche Verfassungsreformen vorgestellt, welche von beiden Häusern des Parlaments beschlossen wurden. Die Macht des Präsidenten wurde zugunsten der anderen Verfassungsorgane eingeschränkt, seine Amtszeit auf sieben Jahre begrenzt. Ohne weitere Änderungen der Verfassung wird Tokajews Amtszeit, aufgrund seiner im Herbst 2022 gewonnenen Präsidentschaftswahl, spätestens im Herbst 2029 enden.

Seit den Parlamentswahlen vom 19. März 2023 gehören dem Unterhaus des nationalen Parlaments, dem sogenannten Mahilis, sechs statt bisher drei Parteien an. Darunter befindet sich mit den Sozialdemokraten eine Partei der vormaligen außerparlamentarischen Opposition. Diese Entwicklung

Die alte Kathedrale von Karaganda (Kasachstan)



beinhaltet pluralistische Tendenzen, die auch einem grenzüberschreitenden zivilgesellschaftlichen Engagement neue Möglichkeiten eröffnen.

Ein weiterer Gegenstand der Verfassungsreformen war die Entstehung des ersten Verfassungsgerichtshofes in Kasachstan. Zu diesem gehört ein wissenschaftlicher Beirat, der Gelegenheiten zur Zusammenarbeit bietet, um die Rechtsentwicklung in Kasachstan und die Unabhängigkeit des neuen höchsten Gerichts im Land zu stärken.

In einer Rede vom 1. September 2023 hat Kasachstans Präsident angekündigt, dass die Bürger künftig alle Akime (Bürgermeister) direkt wählen können. Ausgenommen sind davon bislang die drei „Städte von republikanischer Bedeutung“, Astana, Almaty und Shymkent. Da auch die kommunalen Parlamente, die Maslihats, gewählt werden und die Kommunen in Kasachstan mehr und mehr eigenes Budgetrecht erwerben, bietet die Kommunal- und Regionalentwicklung Raum für die Zivilgesellschaft. Es gilt allerdings zu beachten, dass viele Elemente der verfassungsrechtlichen Reformen in Kasachstan noch am Anfang stehen und sich erst in Zukunft eine erfolgreiche Implementierung und Nachhaltigkeit zeigen werden.

Im Sommer 2023 hat Präsident Tokajew erstmalig die Nationale Kurultai (Versammlung) beim Präsidenten der Republik Kasachstan einberufen. Dieses Gremium, das mit der

Verfassungsreform von 2022 geschaffen wurde, greift eine alte Tradition der Turkvölker auf, bei denen „Kurultai“ für eine Versammlung der Stammesoberen zur gemeinsamen Verwaltung und Verteidigung des Gemeinwesens stand. Die Nationale Kurultai setzt sich aus bekannten Persönlichkeiten des Staates und des öffentlichen Lebens, Vertretern der politischen Parteien, des nichtstaatlichen Sektors, der Wirtschaftsverbände, der Fachkreise und der öffentlichen Räte der Regionen und der Städte von republikanischer Bedeutung zusammen. Die Zusammensetzung der Kurultai wird in

regelmäßigen Abständen durch Rotation der Mitglieder erneuert. Die Aufgaben des Gremiums sind unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung und Stärkung der nationalen Werte und die Sicherstellung eines konstruktiven Dialogs zwischen den Vertretern der Öffentlichkeit, der politischen Parteien, des nichtstaatlichen Sektors und der staatlichen Organe. Wie erfolgreich und vor allem wie

nachhaltig die Arbeit der Nationalen Kurultai ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Sollte sich die Kurultai etablieren, bietet sich in ihrem Umfeld möglicherweise ebenfalls Raum für zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit.

Zum Zeitpunkt der Staatsgründung waren nur etwa 38 Prozent der Einwohner ethnische Kasachen. Die nächstgrößere Gruppe bildeten Russen (etwa 34 Prozent), die aus unterschiedlichen Gründen in Sowjetzeiten auf das Gebiet der kasachischen Sowjetrepublik kamen. Daneben wurden

”
*In allen fünf Ländern versuchen
die Regierungen mit unterschiedlicher
Intensität, das gesellschaftliche
Leben zu kontrollieren und darunter
fällt auch der Glaube.*
“



Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche aus der Pfarrei Herabkunft des Heiligen Geistes in Zeleny Guy. Hier: Besuch der Hazrat-Sultan-Moschee in der kasachstanischen Hauptstadt Astana

zahlreiche weitere Gruppen, unter anderem weit über 300.000 Wolgadeutsche, im Zuge der stalinistischen Umsiedlungspolitik nach Kasachstan deportiert. Bis 1989 stieg die Zahl der Deutschen auf 1,1 Millionen, das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 5,8 Prozent der Bewohner der damaligen kasachischen Sowjetrepublik. Viele Kasachstendeutsche haben seit 1989 die Republik verlassen und sind meist als Spätaussiedler nach Deutschland ausgewandert. So bezeichnen sich heute nur noch etwa 180.000 Kasachen als ethnische Deutsche. Seit vielen Jahren versucht man in Kasachstan weitgehend erfolgreich, mit dem Verfassungsorgan der „Versammlung des Volkes Kasachstans“ (ANK) aus der Vielfalt der Völker resultierende mögliche ethnische Konflikte auf institutioneller Ebene zu lösen oder schon im Vorfeld durch Integrationsmaßnahmen zu verhindern. In der ANK sind die Regionen und zahlreiche in Kasachstan lebende Ethnien vertreten. Die ANK entsendet einige Abgeordnete in das nationale Parlament, hat ansonsten aber nur beratende Aufgaben, die dennoch für den inneren Frieden nicht unterschätzt werden sollten. Im Umfeld der Versammlung und der Selbstorganisationen der ethnischen Gruppen ergibt sich Raum für Kooperation. Die deutschen Kasachen werden von der „Vereinigung der Deutschen ‚Wiedergeburt‘“ vertreten, die auch ein guter Kontakt für Organisationen aus Deutschland ist. Die deutsche Minderheit und die ethnischen Russen sind überwiegend Christen, die sich so auch durch den Glauben von der kasachischen Mehrheitsgesellschaft unterscheiden.

Alle zwei Jahre findet in Kasachstan der Kongress der Weltreligionen statt. Im Jahr 2022 hat Papst Franziskus daran teilgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Arbeit der Religionsgruppen in Kasachstan in den Grenzen der strengen Religionsgesetze. Hier ist Vorsicht geboten, denn die Vermittlung

religiöser Inhalte ohne Genehmigung ist verboten. Caritative Arbeit ist aber erlaubt.

In **Usbekistan** geht die verfassungsrechtliche Entwicklung in eine andere Richtung. Präsident Shavkat Mirziyoyev hat durch Verfassungsänderungen die Möglichkeit, bis zum Jahr 2040 im Amt zu bleiben. Mirziyoyev regiert seit 2016 und hat seine Macht so bis zu seinem 83. Lebensjahr abgesichert. Die Verfassungsänderung erfolgte nach einem nicht freien Referendum im April 2023, das insgesamt dazu führte, dass die Verfassung in Usbekistan jetzt stärker auf das Präsidentenamt zugeschnitten ist als in Kasachstan. Deutliche Folgen für das bürgerschaftliche Engagement sind zu erwarten und sie werden kaum positiv sein.

Im Umfeld der Wirtschaft ergeben sich aber gute Chancen für zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Usbekistan und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dortigen Akteuren. So werden derzeit große Anstrengungen zur Einführung der dualen Ausbildung nach deutschem Vorbild unternommen. Hier gibt es erhebliche Möglichkeiten für deutsche Bildungsträger. Besonders interessant ist das Vorhaben, mithilfe von Usbekistan den deutschen Fachkräftemangel zu verringern. Präsident Mirziyoyev hat im Umfeld seines Staatsbesuches in Deutschland die Zahl von 800.000 Usbeken genannt, die in Deutschland ausgebildet werden und dann dort arbeiten könnten. Ein bisschen naiv wirkt dabei die oft geäußerte Vorstellung, ein halbjähriger Kurs in deutscher Sprache würde eine ausreichende Grundlage für eine Ausbildung in Deutschland bilden. Weitere Bildungsrückstände werden unterschätzt. Diese anzugehen, bietet ein erhebliches Potenzial für zivilgesellschaftliche, auch kirchliche Partnerschaften. Im Februar 2023 wurde zudem in Berlin die „Deutsch-Usbekische Medizin-Gesellschaft“ gegründet, deren Vereinsziel es



*Pater Andrzej Madej,
Turkmenistan, mit Kindern
und Jugendlichen der
Gemeinde*

ist, die medizinische Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu intensivieren und vor allem die Gesundheitsvorsorge in Usbekistan zu verbessern. Das Modell ließe sich auf andere Staaten der Region übertragen.

Auch in **Tadschikistan**, wo die Aussichten für die Zivilgesellschaft trüb sind, könnte im Bereich der Berufsausbildung und Weiterbildung einiges ermöglicht werden, falls die Regierung sich stärker in der Bildungszusammenarbeit engagiert. Darüber hinaus ist Tadschikistan bestrebt, das gesellschaftliche Leben seiner Bürger zu kontrollieren und die Aktivitäten der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu reglementieren.

In **Kirgisistan** ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten, neben der Bildung besonders im Bereich der Konfliktforschung und Konfliktvermeidung. Dies trägt auch zur Entschärfung nachbarschaftlicher Konflikte zwischen Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan bei. Diese Konflikte beruhen im Kern auf unklaren und willkürlichen Grenzziehungen aus sowjetischer Zeit im Ferghana-Tal, einer wirtschaftlich und kulturell bedeutenden Region.

Bedauerlicherweise sind in Kirgisistan aber zurzeit mehr Rückschritte zu verzeichnen. So ist das Land im internationalen Ranking zur Pressefreiheit innerhalb eines Jahres um 50 Plätze abgerutscht. Begründet wird dies mit den zunehmenden Angriffen auf Journalisten und dem Entzug der Sendelizenz von Azattyk, dem kirgisischen Dienst von Radio Free Europe. Das Medium hatte sich geweigert, ein Video von gewaltsamen Zusammenstößen an der Grenze von Kirgisistan nach Tadschikistan von seiner Webseite zu nehmen. Ferner hat „Reporter ohne Grenzen“ die kirgisische Regierung aufgefordert, den Entwurf für ein neues Mediengesetz

nicht zu beschließen. Der Entwurf orientiert sich am restriktiven russischen Mediengesetz und würde es der Regierung ermöglichen, missliebige Medien einfach zu verbieten.

Nach der kirgisischen Verfassung von 2021 ist der neu einzurichtende Volkskurultai (auch bekannt als Kongress) eine gesellschaftlich repräsentative Versammlung. Als beratende und kontrollierende Versammlung gibt der Volkskurultai, ähnlich wie sein Pendant in Kasachstan, Empfehlungen zu Fragen der sozialen Entwicklung ab. Die Diskussion über einen Gesetzesentwurf zum Kurultai wurde von Kritik der Abgeordneten begleitet. Einige von ihnen sprachen sich dafür aus, das Dokument zu verwerfen, ein neues zu verfassen und es dem Parlament innerhalb von sechs Monaten vorzulegen, wie es die Vorschriften vorsehen. Das Parlament sieht sich durch die Kompetenzen des Kurultai marginalisiert.

In **Turkmenistan** scheint auch nach der Amtsübernahme des neuen Präsidenten Serdar Berdimuhamedow zivilgesellschaftliches Engagement kaum möglich zu sein. Der amtierende Präsident hat das Amt von seinem Vater übernommen und führt dessen Herrschaft fort. Turkmenistan gilt als eines der autoritärsten und am stärksten abgeschotteten Länder der Welt und ist kaum zugänglich für Ausländer.

Thomas Helm war von Juli 2015 bis Oktober 2020 Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kasachstan. Seit 2021 ist er Vorsitzender der deutsch-kasachischen Gesellschaft. Er arbeitet als wirtschaftlicher und politischer Berater für Beziehungen zu Zentralasien.



Zentralasien

Christentum in Zentralasien – ein Überblick

Zentralasien liegt zwischen den Welten, verbindet Asien und Europa, Steppen und Hochgebirge, nomadische und sesshafte Traditionen. Im Allgemeinen versteht man unter dem Begriff heute die fünf aus dem Erbe der Sowjetunion hervorgegangenen Staaten, deren Namen auf „-stan“ enden: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Im weiteren Sinne können auch Afghanistan, die Mongolei oder der Westen Chinas der Region zugerechnet werden.

Vorherrschende Religion, beginnend im 7. Jahrhundert, ist der sunnitische Islam. Geprägt ist die staatlich geförderte Form des Islam in Zentralasien bis in die Gegenwart von der sowjetischen Religionspolitik, die die Religionen auf eine kulturelle Dimension reduzierte und religiöse Bildung unterdrückte. Die Regierungen fürchten unisono die Verbreitung extremistischer Strömungen, die die säkularen Staatsformen Zentralasiens bedrohen. Im Gegenzug experimentieren die autoritären Herrscher mit nationalen Varianten des Islam oder der Förderung eines diffusen Pan-Turkismus, der religiöse und kulturelle Verbindungen der Turkvölker Zentralasiens mit der Türkei und Aserbaidschan betont. Der Islam in der ganzen Region unterliegt denselben strengen Religionsgesetzen wie alle anderen Glaubensgemeinschaften. Ziel ist immer eine staatliche Kontrolle, die den sozialen und politischen Frieden sichern soll. In Turkmenistan in extremer Weise weit in das private Leben hineinreichend, in volatilen Abstufungen aber auch in den anderen Ländern, streben die autokratischen Herrscher nach einer möglichst weitgehen-

den Kontrolle des Lebens, die auch eine Regulierung des religiösen Lebens umfasst.

In der gesamten Region war das Christentum nie die prägende Religion, sondern kam entlang der Handelswege und im 20. Jahrhundert durch die Deportationen in der UdSSR in die Region. Die meisten Christen kamen als ukrainische, deutsche, polnische und andere Vertriebene und Deportierte aus dem Westen der Sowjetunion in das heutige Kasachstan. Hier gab es auch die ältesten und stärksten wirtschaftlichen Kontakte zu den russischen Kerngebieten, sodass sich schon seit dem Zarenreich eine größere russisch-orthodoxe Gemeinschaft etablierte. Katholiken und Protestanten trifft die restriktive Religionspolitik besonders, weil die kleinen Minderheiten keine Mitarbeiter zur Bewältigung der administrativen Hürden haben und es teilweise auch an einheimischen Mitgliedern und Priestern fehlt, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Die Regierungen schätzen in den freieren Staaten – Kasachstan, Kirgisistan und eingeschränkt Tadschikistan – das humanitäre Engagement der christlichen Kirchen, achten aber darauf, dass diese überwiegend innerhalb der christlichen Gruppen und Ethnien wirken und nicht evangelisierend tätig werden.

Um einen Austausch in der extremen Diaspora-Situation der Katholiken in Zentralasien zu erleichtern, wurde 2021 die „Bischöfensynode von Zentralasien“ von Papst Franziskus und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker gegründet. Dieser gehören die Vertreter der vier katholischen Bistümer und Administrationen Kasachstans, der Apostolischen



Ein traditionelles Mittagessen mit Plov, Fladenbrot und Tee auf einem Taptschan (erhöhte Sitzstätte)

Administrationen für Kirgisistan und Usbekistan und der Missionen sui juris in Tadschikistan und Turkmenistan sowie der Apostolische Präfekt der Mongolei und der Superior der Mission sui juris für Afghanistan an. Die Bischofskonferenz unter der Leitung von Bischof Luis Mumbiela Sierra aus Almaty (Kasachstan) hat ihren Sitz in Astana (Kasachstan).

Kasachstan

Gründung: 16. Dezember 1991

Staatsform/Herrschaftsform: Präsidentialrepublik

Präsident: Kassym-Schomart Tokajew (2. Präsident, seit 2019)

Hauptstadt: Astana

Bevölkerung: 20 Millionen

Christen: 17,2 Prozent, darunter ca. 0,1 Prozent Katholiken

Katholische Kirche im Land: Sitz der zentralasiatischen Bischofskonferenz, Erzbistum Astana, Bistümer Karaganda und Almaty und Apostolische Administratur Atyrau

Kirgisistan

Gründung: 31. August 1991

Staatsform/Herrschaftsform: Parlamentarische Republik

Präsident: Sadyr Dschaparow (5. Präsident, seit 2021)

Hauptstadt: Bischkek

Bevölkerung: sieben Millionen

Christen: sieben Prozent, darunter ca. 600 Katholiken in neun registrierten Pfarreien

Katholische Kirche im Land: Apostolische Administratur (seit 2019), Apostolischer Administrator Pater Anthony James Corcoran SJ

Tadschikistan

Gründung: 24. August 1990

Staatsform/Herrschaftsform: Präsidentialrepublik

Präsident: Emomalij Rahmon (2. Präsident, seit 1994)

Hauptstadt: Duschanbe

Bevölkerung: 10,3 Millionen

Christen: ca. zehn Prozent, darunter etwa 150 Katholiken

Katholische Kirche im Land: Mission sui juris, Superior Pedro Ramiro López IVE, zwei Pfarreien, die von vier Ordenspriestern betreut werden

Turkmenistan

Gründung: 27. Oktober 1991

Staatsform/Herrschaftsform: Präsidentialrepublik

Präsident: Serdar Berdimuhamedow (3. Präsident, folgte 2022 seinem Vater)

Hauptstadt: Aschgabat

Bevölkerung: sieben Millionen

Christen: weniger als zehn Prozent, darunter etwa 150 Katholiken

Katholische Kirche im Land: Mission sui juris, Superior Pater Andrzej Madej OMI

Usbekistan

Gründung: 31. August 1991

Staatsform/Herrschaftsform: Präsidentialrepublik

Präsident: Shavkat Miromonovich Mirziyoyev (2. Präsident, seit 2016)

Hauptstadt: Taschkent

Bevölkerung: 36 Millionen

Christen: weniger als zehn Prozent, darunter ca. 3.000 Katholiken

Katholische Kirche im Land: Mission sui juris, Superior Bischof Jerzy Maculewicz OFMConv



Gottesdienst mit Papst Franziskus auf dem Gelände der Weltausstellung Expo 2017 am 14. September 2022 in Astana (Kasachstan)

Der Spielraum der katholischen Kirche in Kasachstan

Das Gesetz über religiöse Aktivitäten und Vereinigungen in der Republik Kasachstan (2011) beginnt mit der Feststellung: „Der Staat ist getrennt von Religion und religiösen Vereinigungen.“ Gleichwohl wird in dem Gesetz die Tätigkeit religiöser Einrichtungen genau reglementiert. Einige Paragrafen wurden im Land und international als Eingriff in die Religionsfreiheit kritisiert. Anlass des Gesetzes waren terroristische Angriffe islamistischer Gruppen. Wie in der ganzen Region Zentralasien herrscht auch in Kasachstan die Furcht vor radikalen religiösen Bewegungen und man versucht deshalb, religiöse Tätigkeiten zu kontrollieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Staat per se religionsfeindlich wäre. Vielmehr betonen die Regierenden Kasachstans seinen Charakter als multiethnisches und multireligiöses Land, in dem Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien und Religionen herrsche. Als markantes Zeichen dieser Einstellung hat Kasachstan bereits sieben Mal den „Kongress der Führer der Weltreligionen und traditionellen Religionen“ veranstaltet, der mit dem Besuch von Papst Franziskus 2022 an Aufmerksamkeit in der christlichen Welt gewonnen hat.

Die kasachische Bevölkerung ist mehrheitlich muslimisch. Gemäß dem Zensus von 2021 bekennen sich 69,3 Prozent zum Islam, 17,2 Prozent zum Christentum, jeweils weniger als 0,1 Prozent zu Buddhismus, Judentum und anderen Religionen. 2,3 Prozent bezeichnen sich als nicht gläubig, elf Prozent der Befragten machten keine Angabe. Unter den Chris-

tinnen und Christen wiederum gehört die große Mehrheit zur orthodoxen Kirche. Die Zahl der katholischen Christen wird auf maximal 110.000 geschätzt. Die katholische Kirche ist also klein, jedoch etabliert und anerkannt. Die Staatsbesuche von Papst Johannes Paul II. im Jahr 2001 und von Papst Franziskus im September 2022 haben erheblich dazu beigetragen, der katholischen Kirche ein hohes Ansehen zu verschaffen.

Grundsätzlich können in Kasachstan die Angehörigen der Weltreligionen ihren Glauben praktizieren. Gleichwohl engt das Religionsgesetz die freie Religionsausübung ein. Bedenklich ist beispielsweise die Regelung, dass Minderjährige nicht an religiösen Aktivitäten teilnehmen dürfen, wenn ein Elternteil Einspruch erhebt. Die Religionsfreiheit von Jugendlichen, die in Deutschland ab einem Alter von vierzehn gewährt wird, ist damit erheblich beeinträchtigt. Für jede Tätigkeit, die „der Verbreitung religiöser Lehren zum Zwecke der Bekehrung zur Religion“ dient, ist eine staatliche Erlaubnis nötig. In der katholischen Kirche betrifft dies meist Priester und Ordensleute, Laien sind in der Katechese noch eine Seltenheit. Die Erlaubnis wird nur für eine bestimmte Zeit, derzeit für ein Jahr, und nur für eine bestimmte Region erteilt. Wenn ein Priester also mit einer Gruppe pilgert, darf er am Ziel möglicherweise nicht öffentlich die Messe feiern. Probleme mit diesem Paragrafen sind aus der katholischen Kirche allerdings nicht bekannt. Die Freiheit der Glaubens-



Die römisch-katholische Kathedrale in Astana

gemeinschaften wird auch beeinträchtigt, weil sie nicht autonom entscheiden können, wer predigen oder Religionsunterricht geben darf. Potenziell birgt die Regelung außerdem Raum für Missverständnisse und Missbrauch. Die Grenze, wo Mission beginnt, ist nicht scharf definiert und liegt im Ermessen staatlicher Instanzen. So berührt der Einsatz von Freiwilligen bei einem kirchlichen Sommerlager schon eine Grauzone. Für das Engagement von Laien ist die Regelung nicht ermutigend, zumal die Kirche in Kasachstan noch sehr klerikal geprägt ist.

Den Informationen der skandinavischen Initiative „Forum 18“ zufolge sind in Kasachstan vor allem Muslime, freikirchliche Gemeinden und die Zeugen Jehovas von staatlichen Ermittlungen betroffen. Diese Gruppen werden beispielsweise wegen unerlaubter Missionierung oder wegen unerlaubter Verbreitung religiöser Schriften (darunter die Bibel und der Koran) belangt. Gleichzeitig werden diesen Glaubensgemeinschaften die entsprechenden Erlaubnisse oft vorenthalten. Vertreter der katholischen Kirche bemühen sich darum, sich an die Regelungen zu halten und die Einschränkungen als lästige bürokratische Hürden anzunehmen.

Die katholische Kirche hat dabei den großen Vorteil, die Weltkirche hinter sich zu haben. Durch zwei Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Kasachstan genießt sie Privilegien gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, die sich u. a. auf die Registrierung von Gemeinden sowie auf die Tätigkeit ausländischer Priester und Ordensleute auswirken.

”
Wie in der ganzen Region Zentralasien herrscht auch in Kasachstan die Furcht vor radikalen religiösen Bewegungen und man versucht deshalb, religiöse Tätigkeiten zu kontrollieren.
“

Ein Beispiel: Das Religionsgesetz von 2011 beinhaltet die umstrittene Regelung, dass zur Gründung einer regionalen religiösen Vereinigung, also z. B. einer Gemeinde, fünfzig volljährige Mitglieder nötig sind. Für kleinere Religionsgemeinschaften oder auch Gläubige in ländlichen, dünn besiedelten Gegenden ist dies ein großes

Hindernis. Aufgrund eines bilateralen Abkommens, das 2012 ratifiziert wurde, ist die katholische Kirche von der Regelung ausgenommen und Pfarreien können, wie kirchenrechtlich vorgesehen, durch den Bischof gegründet und registriert werden. Ein weiteres Abkommen von 2023 ermöglicht es ausländischen katholischen Priestern und Ordensleuten, eine ständige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Bislang mussten sie regelmäßig in ihre Heimatländer ausreisen, um ihre Visa zu verlängern. Die neue Regelung bedeutet eine erhebliche Erleichterung für die katholische Kirche, denn nach wie vor stammen etwa 90 Prozent der in Kasachstan tätigen katholischen Priester und Ordensleute aus dem Ausland: aus Polen, der Slowakei und anderen europäischen Ländern. Auch Südkorea entsendet Priester für die muttersprachliche Pastoral. Kasachstan hat ein eigenes Priesterseminar, von den derzeit zwölf Seminaristen stammen aber sieben aus anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion und nur fünf aus Kasachstan. 2021 wurde mit Yevgeniy Zinkovskiy erstmals ein gebürtiger Kasachstaner zum Bischof geweiht. Er ist seitdem im zentral-kasachischen Karaganda tätig.

Dr. Angelika Schmähling ist Länderreferentin für Zentralasien bei Renovabis.



Die römisch-katholische
Kathedrale in Almaty
(Kasachstan)

Kirchliche Arbeit in Kasachstan

Kulsary, eine kleine Stadt ganz im Westen von Kasachstan: An einem Nachmittag in den Ferien hat sich die Gemeinde in der Kirche versammelt – ein Dutzend Kinder zwischen drei und 18 Jahren, ihre Mütter, eine Großmutter. Alle erzählen, seit wann sie herkommen: „Seit zwei Jahren, seit drei Jahren“, lauten die Antworten, „wir haben bei Pfarrer Andrzej Englisch gelernt“, „ich bin wegen meiner Freundin hier“. Die älteste Teilnehmerin ist als Kind mit ihrer Mutter nach Kasachstan deportiert worden. Ob sie getauft ist, weiß sie nicht mit Sicherheit. Viele ihrer Verwandten sind nach Europa ausgewandert, sie ist in Kasachstan geblieben. Die Zukunft der kleinen Pfarrei ist unsicher: Bleiben die Familien, kann eine neue Generation Katholiken heranwachsen. Ziehen die Familien in eine größere Stadt oder ins Ausland, verschwindet mit ihnen auch die Gemeinde.

Kulsary steht exemplarisch für die Lage der katholischen Kirche in Kasachstan. Die meisten römisch-katholischen Gläubigen sind Nachfahren von Russlanddeutschen, Polen und Litauern, die in der Sowjetzeit dorthin deportiert wurden. In der Sowjetunion lebten ca. eine Million Deutsche in Kasachstan, die zumeist evangelisch oder katholisch waren. Nun sind es noch ca. 226.000, die im Land geblieben sind. Die Zahl der Polen ist von ca. 60.000 im Jahr 1989 auf 35.300 gefallen. Polen wirbt seit einiger Zeit für die Rückkehr in die historische Heimat, sodass auch diese traditionell katholische Gruppe in Kasachstan schrumpft. Nachdem die Kirche in den 1990er-Jahren ihre Freiheit wiedergewonnen hatte und die Hoffnung auf eine geistige Erneuerung bestand, muss sie

sich nun, nach dem Wegzug ihrer Kerngruppen, auf eine sich ständig verändernde Situation einstellen.

Die Wachstumsmöglichkeiten der katholischen Kirche in Kasachstan sind begrenzt. Eine missionarische Tätigkeit unter Muslimen ist aus religiösen wie politischen Gründen schwierig. Die ethnischen Kasachen sind fast ausschließlich Muslime. Unabhängig davon, ob sie ihren Glauben praktizieren, fühlen sie sich mehrheitlich zumindest aus Tradition der islamischen Religion verbunden. Wer sich taufen lässt, riskiert, seine familiären Bindungen aufgeben zu müssen. Bei orthodoxen Christen ist die kirchliche Zugehörigkeit meist eng mit der russischen Nationalität verknüpft. Dennoch gibt es ein Bedürfnis nach Religiosität im Land, das die katholische Kirche befriedigen kann. Menschen, die in keiner der traditionellen Religionen verwurzelt sind, kommen beispielsweise über Freikirchen zur katholischen Kirche. Regional gibt es größere Gruppen von Koreanern, in den Großstädten und Ölfördergebieten auch westliche Ausländer. Die Kirche steht vor der Herausforderung, einerseits verschiedensprachige Angebote zu machen, andererseits aber eine eigene kasachstanische Identität zu entwickeln. Ein Teil dieser Identität ist das Zeugnis derer, die heimlich unter schwierigsten Bedingungen in der Sowjetzeit den Glauben weitergetragen haben – Menschen wie der polnische Selige Priester Władysław Bukowiński (1905–1974) und die russlanddeutsche Laienmissionarin Gertrude Detzel (1903–1971), deren Seligsprechung zurzeit angestrebt wird.

Sr. Nikodema Pogorzelska (Nazarethschwester). Im Hintergrund die römisch-katholische Kirche Herabkunft des Heiligen Geistes in Zeleny Guy, Nordkasachstan, die 1994 mit finanzieller Hilfe aus Polen, Deutschland und der Ukraine gebaut wurde



Prägendes Element der katholischen Kirche in Kasachstan ist also ihre Diasporasituation. Die Zahl der Gläubigen ist, vor allem demografisch bedingt, weiterhin rückläufig. Noch dazu sind die Gemeinden weit über das Land verstreut, die Entfernungen zwischen benachbarten Pfarreien betragen oft Hunderte Kilometer. Die Pastoral liegt fast ausschließlich in der Hand von Priestern und Ordensleuten. Wie in anderen Diaspora-Ländern sind dabei auch in Kasachstan viele Orden, geistliche Gemeinschaften und Bewegungen vertreten, darunter das Opus Dei, die Priesterbruderschaft St. Petrus, die Familie Mariens, Communione e liberazione sowie Franziskanerinnen und Franziskaner. Der seelsorgliche Schwerpunkt liegt bei der Sakramentenpastoral, der Liturgie und der Evangelisierung. Sonntagsschule und Sommerlager dienen der Katechese. Je nach ihren finanziellen und personellen Möglichkeiten unterhalten einige Orden und Pfarreien kleinere Sozialprojekte wie Armenspeisung und Freizeit- und Betreuungsangebote für benachteiligte Kinder. In der ehemaligen Hauptstadt Almaty gibt es auch größere Sozialprojekte, die von Gemeinschaften mit internationalem Hintergrund wie Communione e liberazione und dem Opus Dei getragen werden. Ein herausragendes Projekt ist ein Berufsbildungszentrum, das jungen Frauen aus dem ländlichen Raum ausbildungsbegleitende Weiterbildungen anbietet. Die strukturierte Caritas fasst erst langsam Fuß; ihr Schwerpunkt ist die Therapie von Kindern mit Trisomie 21.

Bei seinem Besuch in Kasachstan im September 2022 hat Papst Franziskus die Kirche ermahnt und ermutigt, sich nicht in der Erinnerung an die Vergangenheit zu verlieren, sondern bereit zu sein, Gegenwart und Zukunft anzunehmen: „Das ist die besondere Aufgabe der Kirche in diesem Land: keine Gruppe zu sein, die sich mit den immergleichen Dingen herumschlägt oder sich in ihrem Gehäuse verschließt,

weil sie sich klein fühlt, sondern eine Gemeinschaft, die offen ist für Gottes Zukunft, die vom Feuer des Geistes entzündet ist: lebendig, hoffnungsvoll, verfügbar für seine Neuheiten und für die Zeichen der Zeit, beseelt von der evangeliumsgemäßen Logik des Samenkorns, das in demütiger und fruchtbarer Liebe Früchte bringt.“

Dr. Angelika Schmähling ist Länderreferentin für Zentralasien bei Renovabis.



© MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH



Die katholische Kirche in Tadschikistan – eine Begegnung mit Pater Pedro

Wie in den anderen Republiken Zentralasiens kamen Katholiken erst durch Deportationen und Umsiedlungen in der Stalin-Ära in die tadschikische Sowjetrepublik. Kontinuierliche Seelsorge ist erstmals in den 1970er-Jahren bekannt. Nach dem Ende der UdSSR versank Tadschikistan von 1992 bis 1996 in einem Bürgerkrieg zwischen Islamisten und der Regierung, die aus der letzten Regierung der tadschikischen Sowjetrepublik hervorgegangen war. Am 3. November 1996, kurz nach dem Sieg der postsowjetischen autoritären Regierung im Bürgerkrieg, nahm die katholische Kirche mit der Ankunft des ersten argentinischen Priesters, P. Carlos Antonio Ávila IVE (Gemeinschaft geweihten Lebens „Institut des fleischgewordenen Wortes“), ihre pastorale Tätigkeit wieder auf. Der Vatikan war der erste Staat, der die Unabhängigkeit Tadschikistans anerkannte, und er nahm 1996 auch volle diplomatische Beziehungen zu dem Land auf.

Die katholische Kirche arbeitet eng mit der Regierung, vor allem mit den Ministerien für Gesundheit und sozialen Schutz der Bevölkerung, zusammen. Als anerkannte religiöse Organisation kooperiert sie zudem mit dem „Komitee für Religion und Regulierung von Traditionen, Festen und Riten (CRA)“, mit dem Informationen ausgetauscht werden. Das staatliche Komitee ist für die Umsetzung der Religionspolitik zuständig. Der Fokus der Behörde liegt aber weniger auf der Kontrolle der christlichen Minderheitenkirchen als vielmehr auf der Eindämmung eines politischen und radikalen Islam. Wie auch in den Nachbarländern fürchtet die autoritäre Re-

gierung das Eindringen extremistischer Strömungen aus Afghanistan, dem Iran oder Pakistan und daraus resultierende Unruhen und Anschläge.

Aktuell gibt es im Land zwei katholische Kirchengemeinden mit eigenen Gebäuden, je eine in Duschanbe und Bokhtar (im Süden des Landes, Region Khatlon). Es sind drei Priester und zwei Nonnen im Land tätig. Zu den Sonntagsgottesdiensten versammeln sich etwa 120 Gemeindemitglieder, darunter etwa 20 Ausländer, die sich vorübergehend arbeitsbedingt im Land aufhalten. Die letzte Volkszählung 2021 ergab eine Gesamtzahl von 150 Katholiken im Staat. Die Mehrheit der circa zehn Prozent nicht muslimischen Staatsbürger sind orthodoxe Christen. Insgesamt sind etwa 40 „nicht islamische Vereinigungen“ verschiedener Glaubensrichtungen im Land registriert.

Der Superior der römisch-katholischen Mission sui iuris in Tadschikistan, Pater Pedro Ramiro López IVE, stammt aus Argentinien und ist seit 20 Jahren in Tadschikistan tätig. In den Jahren seines Dienstes dort sieht er viele positive Veränderungen und ist der Regierung des Landes sehr dankbar für ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Aus seiner Erfahrung schätzt er die Freiheit, die die katholische Kirche in ihrer Diaspora-Arbeit vor Ort genießt. Der Superior betont den Respekt der staatlichen Autoritäten für die Arbeit der Kirche, die auch humanitäre Hilfe leistet. Auch die lokale Bevölkerung steht der Kirche wohlgesonnen gegenüber.



Bewohnern eines Dorfes in Tadschikistan, welches durch einen Murenabgang zerstört wurde, wird beim Wiederaufbau – hier konkret mit WASH-Infrastruktur (Wasserversorgung, Sanitäre Anlagen, Entwässerungsgraben) – geholfen.



„
 Der Vatikan war der erste Staat, der die Unabhängigkeit Tadschikistans anerkannte, und er nahm 1996 auch volle diplomatische Beziehungen zu dem Land auf.
 “

Laut Pater Pedro verhält sich Tadschikistan, im Vergleich zu anderen zentralasiatischen Ländern, der katholischen Kirche gegenüber aufgeschlossen. Diese wirkt ihrerseits nach seiner Aussage segensreich in die Gesellschaft hinein.

Die humanitäre Hilfe der katholischen Kirche wird von der Caritas Tadschikistan und den Mutter-Teresa-Schwestern aus Kalkutta geleistet. Dies geschieht hauptsächlich in zwei Bereichen: Hilfe für prekär lebende Bürger (Obdachlose, Menschen mit HIV/AIDS oder Tuberkulose) und Schaffung von Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen.

Die Hauptaufgabe der Kirche sei es, den Katholiken im Land zu dienen, so Pater Pedro López, der die hohe Bedeutung der aktiven Teilnahme der Christen in den kleinen Gemeinden betont. Die Gläubigen seien ihrer Kirche sehr fest verbunden und treu. Die Lage vor Ort wird jedoch dadurch erschwert, dass die Zahl der Gemeindeglieder durch Migration von Jahr zu Jahr abnimmt. Selbst wenn die Familien und Gemeinden den Kontakt zu den Emigranten halten und gelegentlich auch finanziell von diesen unterstützt werden, vermag dies nicht den Verlust an aktiven Gläubigen vor Ort aufzuwiegen.

Parvina Tadjibaeva, Duschanbe, ist Mitarbeiterin der deutschen Vertretung von Caritas international in Tadschikistan.



© MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH



Pater Andrzej Madej mit turkmenischen Christinnen

„Eine sinnstiftende Minderheit“ –

Gespräch mit der Hälfte des Klerus von Turkmenistan

Turkmenistan ist eines der isoliertesten Länder der Welt, obwohl durch den Süden eine der Haupttrouten der historischen Seidenstraße führt. Als sich die UdSSR 1991 auflöste, rief der vormalige kommunistische Präsident der turkmenischen Sowjetrepublik, Saparmurat Nijasow, die Unabhängigkeit aus. Er ließ sich fortan als „Turkmenbaschi“, Vater der Turkmenen, ansprechen und formte das Land, das auf seine Eigenständigkeit nicht vorbereitet war, zu einer repressiven und abgeschotteten Diktatur.

Die große Mehrheit der Bevölkerung sind sunnitische Muslime, gefolgt von etwa zehn Prozent russisch-orthodoxen Christen. Sehr kleine armenisch-apostolische, katholische, protestantische, schiitische und Bahai-Gemeinden sowie eine sehr alte jüdische Gemeinde bilden sehr heterogene Minderheiten. Diesen Gruppen gemein ist die starke staatliche Reglementierung, der sie unterliegen. Diese umfasst ein Missionsverbot, strenge Auflagen zur Registrierung als religiöse Gemeinschaft und eine permanente Überwachung. Die Registrierung ist vor allem für kleine Gemeinden problematisch, obwohl sich die strenge staatliche Überwachung vorwiegend gegen den Islam richtet. Dieser ist nur in einer eigenen turkmenischen Version, die „islamische Wiedergeburt“ genannt wird, zugelassen. Der autokratische Staat un-

terstützt die Registrierung der christlichen Kirchen, um so alle Lebensbereiche kontrollieren zu können: Jede Art von Versammlung, Gottesdienste, selbst Trauerfeiern und Hochzeiten, muss angemeldet werden.

Die kleine Gruppe der Katholiken geht auf russlanddeutsche Familien zurück, die sich in den 1990er-Jahren mit der Bitte um seelsorgliche Betreuung an

den Vatikan wandten. Dieser sandte 1997 polnische Oblaten-Missionare, weil diese Russisch sprachen. So kam auch Pater Andrzej Madej OMI ins Land, heute einer von zwei römisch-katholischen Priestern in Turkmenistan. Pater Madej, der zugleich als Superior der Mission sui juris der katholischen Kirche im Land vorsteht, nennt seine Gemeinde von weniger als 200 Katholiken eine „sinnstiftende Minderheit“, die wie Senfsaat auf fruchtbarem Boden wirke. Er berichtet, dass der Staat nach außen hin Toleranz demonstriere und das Tragen christlicher Symbole bislang problemlos möglich sei. Christen könnten gegenwärtig als „Zeugen Gottes“ nach dem Vorbild Charles de Foucaulds sichtbar unter einer muslimischen Mehrheit leben. Die katholische Kirche lebe zudem „unter dem diplomatischen Schirm des Heiligen Stuhls noch sicher“.

Lange Reisen in dem dünn besiedelten Land nehmen einen großen Teil der Zeit der beiden Priester in Anspruch. „Das Auto ist meine Kapelle“, so beschreibt Pater Madej die Arbeit der Patres, die vor allem durch Katechese und Sakramenten-pastoral in den kleinen verstreuten Gemeinden bestimmt ist. Pater Madej erzählt dennoch auch begeistert von vorsichtigen Schritten einer caritativen Tätigkeit. So helfen Spenden aus dem Ausland, Bedürftige mit Medikamenten oder Fahrrädern für Kinder und anderen kleinen Geschenken zu versorgen. Die Unterstützung, vor allem aus Polen und dem Vatikan, stärke auch den Zusammenhalt der Katholiken in Turkmenistan und wecke bei den Menschen in dem armen und isolierten Land Interesse an Kontakten ins Ausland.

Dr. Markus Grimm, Referent im Bereich Weltkirche und Migration der Deutschen Bischofskonferenz, sprach im September 2023 mit Pater Andrzej Madej über die Lage der Christen in Turkmenistan.

*Fronleichnamsprozession
in Zeleny Guy (Kasachstan)
am 10. Juni 2023*



Religionsfreiheit in Kirgisistan seit der Unabhängigkeit

In ihrer Unabhängigkeitserklärung verpflichtete sich die kirgisische Nation 1991, das Gleichgewicht zwischen scheinbar widersprüchlichen Werten zu wahren: Die Gewährung der Freiheit ihrer Bürger in religiösen und anderen gesellschaftlichen Bereichen stand von Beginn an in Spannung zur Wahrung der fragilen inneren Sicherheit. Die nationale Identität des kirgisischen Volkes sollte gestärkt, zugleich der Schutz der Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten vom Staat gewährleistet werden.

Von den über sechs Millionen Einwohnern sind mehr als 90 Prozent Muslime (hauptsächlich Sunniten), sieben Prozent Christen (zur Hälfte russisch-orthodoxe), und drei Prozent gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an. Etwa ein Drittel der Bevölkerung sind Angehörige anderer Turkvölker, Russischstämmige oder chinesische Muslime. Die Zahl der Kirgisistan-Deutschen und der im Land lebenden Russen und Ukrainer ist durch Auswanderung von circa 100.000 (1990) auf höchstens 12.000 Menschen (2007) stark geschrumpft.

Unter den neu gegründeten Nationalstaaten Zentralasiens wurde Kirgisistan zu Recht für den Freiheitsgrad in Bezug auf Religion und Bürgerrechte gewürdigt. Trotz stürmischer politischer Herausforderungen – unter anderem hat das Land in 30 Jahren drei Revolutionen überstanden – haben die wechselnden Regierungen dem Schutz der individuel-

len Freiheit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Obwohl die in dieser Zeit aufgetretenen politischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen nicht spurlos an den Menschen vorbeigegangen sind, lässt sich in den meisten Fällen immer noch eine recht hohe Dialogbereitschaft zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren feststellen. Man kann gegensätzliche Ansichten äußern, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Belastend wirken sich der zunehmende Druck regionaler Großmächte, die negativen Folgen wirtschaftlicher Schwankungen und eine interne Polarisierung – infolge der Identifikation mit gegnerischen Seiten in regionalen und globalen Konflikten – aus. Hinzu kommt die zunehmende Bedrohung durch (größtenteils importierte) religiöse Bewegungen, von denen einige die allgemein geschätzten bürgerlichen Freiheiten ideologisch ablehnen. In jüngster Zeit sind Bürger besorgt über die negativen Auswirkungen verschiedener freiheitsbeschränkender staatlicher Maßnahmen, die die Sicherheit erhöhen oder die Korruption beseitigen sollen.

Die Religionsfreiheit nach der Unabhängigkeit und die katholische Kirche während dieser Zeit

Die Verfassung der Republik sichert dem Einzelnen im Grundsatz die Freiheit der Religionsausübung zu und betont, dass es im Land keine Staatsreligion gibt. Die Regierung ist verpflichtet, nach säkularen Prinzipien zu handeln, die eine Trennung von Religion und Staat in Fragen der Organisation



”
*Angesichts einer recht fragilen Zivilgesellschaft und der
 allgemeinen politischen Instabilität der Region ist die zukünftige Entwicklung
 der Religionsfreiheit unsicher.*
 “

der Gesellschaft ermöglichen. Bald nach der Unabhängigkeit wurde dennoch ein Religionsgesetz verabschiedet, das bestimmte Regeln und Anforderungen für die Organisation religiöser Gruppen und den Umgang mit ihnen enthielt. Religiöse Organisationen mussten sich staatlich registrieren lassen, um tätig sein zu können. Im Jahr 2002 ließ sich die katholische Kirche als Mission sui juris registrieren und gründete zwei Pfarreien. Aktuell gibt es neun Gemeinden für rund 600 Katholiken. Im Jahr 2006 richtete der Heilige Stuhl die Apostolische Administratur ein und Pater Nikolay Messmer SJ wurde zum ersten Bischof von Kirgisistan ernannt. Im Jahr 2008 wurde ein neues restriktiveres Gesetz zur Regulierung der Religionsausübung verkündet, das alle religiösen Organisationen zwang, sich nach den neuen Vorschriften registrieren zu lassen. Eine neue Hürde ist der Nachweis einer Reihe von Unterschriften einheimischer „Gründer“ für die Registrierung. Die Regierungsbehörde für religiöse Angelegenheiten droht Kirchenvertretern regelmäßig mit dem Entzug der Zulassung.

Erschwert wird die Arbeit der Ortskirche durch die kleine Zahl einheimischer Geistlicher und Seelsorger. Die Kirche ist abhängig von Mitarbeitern aus dem Ausland, die jedoch eine staatliche Arbeitsgenehmigung benötigen. Diese ist immer nur ein Jahr gültig und beschränkt die seelsorgerische Tätigkeit auf eine bestimmte Region. Der Erwerb solcher „Zertifikate für missionarische Aktivitäten“ hängt von willkürlichen Entscheidungen ab und setzt die Erfüllung diverser Anforderungen voraus, die teils in Konflikt mit dem Kirchenrecht stehen: Nach kirgisischem Recht kann beispielsweise nur ein kirgisischer Staatsbürger als Leiter einer religiösen Organisation fungieren und diese Person muss von den „Gründungsmitgliedern“ der Organisation bestimmt werden. Das steht in Widerspruch zum päpstlichen Vorrecht, den Ordinarius der Ortskirche zu ernennen.

Erst 2017 konnte die katholische Kirche als lokale religiöse Organisation nach dem neuen Gesetz registriert werden. Dies geschah unter erheblichen Schwierigkeiten und mit Entgegenkommen der Behörde. Dennoch bleibt die rechtliche Lage der Kirche prekär. Sie wird zudem bedroht durch

Links: Zentralmoschee
Bischkek (Kirgisistan)



Rechts: Katholische Kirche in
Akqöl (Kasachstan)

eine weitere, aktuell vorgeschlagene Verschärfung der bestehenden Gesetze über die Registrierung und die Arbeit von ausländischen Missionaren.

Die nahe Zukunft: allgemeine Tendenzen im staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit der Religionsfreiheit

Angesichts einer recht fragilen Zivilgesellschaft und der allgemeinen politischen Instabilität der Region ist die zukünftige Entwicklung der Religionsfreiheit unsicher. Wird die bisherige Politik beibehalten oder wird das Bedürfnis nach innerer Sicherheit und dem Schutz speziell vor radikalem Islamismus zu einer Einschränkung der Religionsfreiheit führen? Wird die Verbindung zu Russland oder anderen Großmächten und deren Ideologien zu Forderungen an das kleine, wirtschaftlich schwache Land führen, die Bürgerrechte einzuschränken? Wird der Staat versucht sein, einen Nationalismus anzunehmen, der Religion und Gesellschaft durchsetzt und die religiöse und gesellschaftliche Vielfalt und Freiheit der Minderheiten verdrängt?

Viele Länder sind derzeit mit diesen Dilemmata konfrontiert. Dabei werden, wie in vielen anderen Ländern, die Vorschriften auch in Kirgisistan nicht immer konsequent und konkret umgesetzt: Korruption, vage Formulierungen in einigen Gesetzen und fehlende Kohärenz zwischen den verschiedenen Regierungsstellen können zu einer uneinheitlichen Anwendung der Gesetze führen.

Dennoch lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass sehr viele Kirgisen – aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und aus verschiedenen religiösen und ethnischen Gruppen – Radikalismus ablehnen. Sie fordern nachdrücklich die Aufrechterhaltung jener Praktiken und politischen

Maßnahmen ein, die zu echter Freiheit führen. Wie viele andere hoffen auch die Christen in Kirgisistan, dass es genau diese Menschen sind, die die künftige Richtung der Nation bestimmen werden.

Pater Anthony James Corcoran SJ ist Apostolischer Administrator der Katholiken in Kirgisistan seit 2017. Zuvor arbeitete er mehr als 20 Jahre in Russland und der früheren Sowjetunion, 2009–2017 als Regionaloberer der Jesuiten in der russischen Region, was Tätigkeiten in Russland, der Ukraine, Weißrussland und Zentralasien einschloss.



Gebet für verfolgte und bedrängte Christen

Überall auf der Welt bekennen sich Menschen zu Gott, der in Jesus Christus selbst Mensch geworden ist. Doch in vielen Ländern werden Christen in ihrem Glauben behindert, um Jesu willen benachteiligt oder verfolgt. Daher bitten wir:

Wir bitten für die Brüder und Schwestern, die wegen ihres Glaubens benachteiligt und verfolgt werden: Gib ihnen Kraft, damit sie in ihrer Bedrängnis die Hoffnung nicht verlieren.

Wir bitten auch für die Verfolger: Öffne ihr Herz für das Leid, das sie anderen antun. Lass sie dich in den Opfern ihres Handelns erkennen.

Wir bitten für alle, die aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen verfolgt werden: Sieh auf das Unrecht, das ihnen widerfährt, und schenke ihnen deine Nähe.

Wir bitten auch für uns und unsere Gemeinden: Stärke unseren Glauben durch das Zeugnis unserer bedrängten Brüder und Schwestern. Mach uns empfindsam für die Not aller Unterdrückten und entschieden im Einsatz gegen jedes Unrecht.

Wir bitten für alle, die mit dem Opfer ihres Lebens Zeugnis für dich abgelegt haben: Lass sie deine Herrlichkeit schauen.

Gott unser Vater, im Gebet tragen wir das Leiden der Verfolgten vor dich und die Klage derer, denen die Sprache genommen wurde. Wir vertrauen auf dein Erbarmen und preisen deine Güte durch Christus unseren Herrn und Gott. AMEN

Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Stephanustag

Ordensschwester auf einem Feld in Turkmenistan



Impressum

Herausgeber

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
www.dbk.de

Bonn 2024

© Bildnachweise

Apostolische Nuntiatur in Turkmenistan/Vyacheslav Sargsyan: S. 7
Apostolische Nuntiatur in Turkmenistan: S. 16, 20
Martin Buschermöhle: S. 19
Martin Thalhammer, Caritas international: S. 9, 14, 15
MehmetOZB/stockadobe.com: S. 18
Pfr. Łukasz Chłopek: Titel, S. 6, 13, 17
Vatican Media-Romano Siciliani-KNA: S. 4, 10
Zbigniew Zimny: S. 5, 11, 12

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die Erstellung von Textbeiträgen.

Bestellungen

E-Mail: dbk@azb.de
Tel.: 0228/103-111

Gestaltung

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Druck

Warlich Druck Meckenheim



Weitere Informationen

www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/